



...lebendig, offen
-mittendrinnen-

13. Jahrgang - Nr. 21 – 11. August 2022

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (88) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (89) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(88)

**Öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW**

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.R 582-F/R 583-F/R 584-F

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 27.07.2022 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/amtsblatt>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(89)

**Öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW**

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50302, I 75-F – I 78-F

Die an [REDACTED], zuletzt
wohnhaft in [REDACTED], gerichteten
Schreiben vom 10.08.2022 können bei der Stadt Düren,
Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer
207, eingesehen werden.

Hinweis:

Die vorbezeichneten Dokumente werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.